

**XXIV. GP.-NR****2676/J****- 9. Juli 2009****Anfrage**

des Abgeordneten Hofer  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**betreffend Kosten für Instandsetzung von Schäden, die durch  
Vorbereitungsarbeiten für das Donauinselfest verursacht wurden**

Das Wiener Donauinselfest wurde dieses Jahr von 26. bis 28. Juni abgehalten. Durch das Hochwasser im Vorfeld waren die Böden aufgeweicht. Zum Zwecke des Bühnenaufbaus und des Aufbaus der Gastronomiestände fuhren jedoch große Sattelschlepper, LKWs und Bagger durch die grünen Wiesen der Donauinsel, ohne Rücksicht auf die weichen Böden zu nehmen. Daraus entstanden Flurschäden, die nicht zu übersehen waren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

**Anfrage**

1. Wurde durch diese Vorgehensweise gegen das Umweltstrafrecht verstossen?
2. Wenn ja, mit welchen Strafen muss der Verantwortliche rechnen?
3. In welcher Höhe sind im Zuge des Aufbaus für das Donauinselfest Schäden entstanden und wer kommt für diese Kosten auf?

*Ulf Hofer* *J. G.*  
*Reinhard Leberecht* *A. V.*  
*Wien am  
8. JULI 2009*